

# Kammerbeiträge der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen für das Jahr 2011

Inkrafttreten: 01.01.2011

Fundstelle: Brem.ABl. 2011, 195

Die Beiträge der Kammermitglieder für das Jahr 2011 werden § 2 Absatz 1 bis 3 der Beitragsordnung der Ingenieurkammer wie folgt beschlossen:

## A. Freiwillige Mitglieder

1. Selbstständige **150,00 €**
2. Angestellte,  
Beamte **90,00 €**

## B. Pflichtmitglieder

1. Angestellte, Beamte  
oder  
a) **205,00 €**  
b) **260,00 €**,  
wenn sie in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure eingetragen sind und in Nebentätigkeit selbstständig Berufsaufgaben der Ingenieure wahrnehmen  
oder  
wenn sie als Hochschullehrer in die Liste der Beratenden Ingenieure eingetragen sind und in Nebentätigkeit selbstständig Berufsaufgaben der Beratenden Ingenieure wahrnehmen
2. Sonstige Pflichtmitglieder  
a) **490,00 €**  
und zusätzlich  
b) nach der Anzahl ihrer Beschäftigten entsprechend § 2 Absatz 3 Satz 2 Nummer 2 der Beitragsordnung

bei 1 bei 10 Beschäftigten sowie für jeden weiteren Beschäftigten	<b>50,00 €</b>   <b>15,00 €</b>	je Beschäftigten   bis maximal 30 Beschäftigte
--	--	--

Beschlossen am 23. November 2010 von der Kammerversammlung der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen aufgrund der [§§ 17 Absatz 1 Nummer 4 und 22 Absatz 1 Satz 1 BremIngG](#).

Ausgefertigt am 22. Februar 2011

Ingenieurkammer der  
Freien Hansestadt Bremen

Diese von der Kammerversammlung der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen am 23. November 2010 beschlossenen Beitragssätze für das Jahr 2011 werden nach [§ 17 Absatz 4 BremIngG](#) und [§ 108 der Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen](#) genehmigt.

Bremen, den 14. März 2011

Die Senatorin für Finanzen

Bremen, den 16. März 2011

Der Senator für Umwelt,  
Bau, Verkehr und Europa

– Aufsichtsbehörde –